

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	16.12.2019
Uhrzeit	18:00 Uhr bis 20:25 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Katharina Fladung (SPD)
Robert Fladung (SPD)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Aylin Sinß (SPD) (19:20 - 20:25 Uhr)
Carsten Sinß (SPD)
Nikolaos Stavridis (SPD) (19:35 - 20:25 Uhr)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Wolfgang Biehl (CDU)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Franz Plettner (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Abwesend

Björn Sommer (FDP)
Eberhard Weber (SPD)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss JSSK wurde Frau Reichbauer gewählt; SV-Vorsteher Laube gratuliert zur Wahl und dankt der bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Thielke-Alt.

Der Seniorenbeirat hat sich am 28.11.2019 konstituiert. Vorsitzender ist Herr Stöber, Stellvertreter im 1. Jahr ist Herr Burkhardt, im 2. Jahr Herr Wenzl.

Der SV-Vorsteher gratuliert SV Prasser-Strith, SV Dr. Lehmler, SR Winkel, SV Orth und SV K. Fladung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung

TOP 7 bleibt im Ausschuss UPB und wird von der TO genommen.

TOPs 5+6 gemeinsame Beratung, ebenso die TOPs 11+12 und 13+14+15

TOP 18 wird an den Ausschuss UPB sowie alle Ortsbeiräte verwiesen

Einvernehmlich.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

Aus der Aktion „**Teilen wie St. Martin**“ wurden Spenden in Höhe von 750,00 Euro eingenommen, die am 03.12.2019 an die Kolpingjugend übergeben wurden.

Aus dem Programm **Digitale Schule Hessen** erhält die Stadt Oestrich-Winkel für die Grundschule Hallgarten eine Zuwendung in Höhe von 34.698 Euro.

Der Antrag „**Tourismusort**“ ist beim RP Kassel eingegangen; im Frühjahr 2020 wird eine Ortsbesichtigung stattfinden. Auf Rückfrage von SV Sinß nach einer Tourismus-Abgabe weist Bürgermeister Tenge darauf hin, dass aus dem Prädikat „Tourismusort“ nicht automatisch eine Abgabe erfolgt. Eine eventuelle Abgabe werde im Zweckverband Rheingau diskutiert, das Ergebnis sei noch offen, bei einer dort positiven Entscheidung werde das Thema der hiesigen Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion vorgelegt.

In Oestrich am Doosberg wurde heute die erste **Mitfahrbank** aufgestellt. Der Aufbau in Hallgarten erfolgt zeitnah. Die entsprechende Beschilderung wurde beauftragt und wird installiert.

Baumaßnahmen

Baubeginn in der Mühlstraße war am 28.10.2019

Der Bau an der Bahn schreitet voran; die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende März 2021 laufen.

2. Doppelhaushalt 2020 / 2021

2019/136

Bericht HFA – SV P. Stavridis

Wortbeiträge: SV Prasser-Strith, SV Dr. Weinmann, SV Sinß, SV P. Stavridis, SV K. Fladung, SV Dr. Lehmler

Beschluss

1. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich aller Anlagen sowie des Stellenplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse des HFA beschlossen.

2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024 wird als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des HFA zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Baubetriebshof wird wie vorgelegt beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird wie vorgelegt beschlossen.
6. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Soziale Dienste wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

zu 1. *Mehrheitlich zugestimmt.*

zu 2. *Mehrheitlich zugestimmt.*

zu 3. *Einstimmig.*

zu 4. *Einstimmig.*

zu 5. *Einstimmig.*

zu 6. *Einstimmig.*

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Antrag SPD: Beteiligung an der Einrichtung eines kreisweiten Jugendtaxis

2019/147

Bericht JSSK – SV C. Laube

Wortbeiträge: SV R. Fladung, SV Prasser-Strith, SV C. Laube

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel beteiligt sich an der kreisweiten Einrichtung eines Jugendtaxis für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Verbindung zu treten und über die Umsetzung des auf Kreisebene beschlossenen Jugendtaxi-Konzeptes für die Stadt Oestrich-Winkel zu sprechen und im Anschluss alle notwendigen Schritte zu veranlassen, die für die Beteiligung der Stadt an diesem Projekt notwendig sind.

In den Haushalt werden für das Projekt 1.000 Euro eingestellt.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Baugebiet Fuchshöhl; Vergabe Grundstücke

2019/134

Bericht HFA – SV P. Stavridis: mit Änderungen

Wortbeiträge: SV Bungert, SV Prasser-Strith, SV Dr. Lehmler

SV Sinß fragt in diesem Zusammenhang nach der Beantwortung seiner Anfrage. Bürgermeister Tenge verliest die Antworten (siehe Anlage zum Protokoll).

Beschluss

Die Vergaberichtlinien werden in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen beschlossen:

VI. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis beträgt 420 Euro pro Quadratmeter inklusive Erschließung, exklusive Beiträge und Hausanschlüsse.

II. Verfahren bei Verkauf der städtischen Grundstücke in der Fuchshöhl

Bei Punkt 1 a) und 2.) Änderung von 150 qm auf 90 qm

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

**5. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Oestrich-Winkel vom 09.11.2001
2019/145**

Beschluss

Die Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Oestrich-Winkel vom 09.11.2001 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

**6. Wiederkehrende Straßenbeiträge;
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge
2019/141**

Beschluss

Die beiliegende Satzung wird rückwirkend zum 01.07.2019 beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

**7. Antrag FREIE GRÜNE: Erlass einer kommunalen Solarsatzung für Neu- und Umbauten
2019/152**

Der Antrag bleibt im Ausschuss UPB.

**8. Antrag B90/GRÜNE: Verwendung von KIP-Mitteln für Solarnutzung
2019/149**

Bürgermeister Tenge erläutert, dass aus dem neuen Förderprogramm entsprechende Vorschläge unterbreitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Neue Vorlagen des Magistrats

**9. Buchenweg 2; Nichtausübung des gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vorkaufsrechts;
Zustimmung der Veräußerung der Erbbaurechte; Zustimmung auf Eintragung einer Grundschuld
2019/140**

SV Berg – Änderungsantrag

1. Dem Verkauf des Erbbaurechtes und der Bestellung einer Grundschuld wird nur zugestimmt, wenn der Käufer sich verpflichtet,
 - a. ab 01.01.2020 den jährlichen Erbbauzins auf 10.000 Euro zu erhöhen
 - b. die bisherige Erhöhungsmöglichkeit beizubehalten
 - c. die Vollstreckungsunterwerfung gegenüber der Stadt Oestrich-Winkel zu erklären (im aktuellen Kaufvertrag wird sie gegenüber der Gemeinde Hallgarten erklärt)
 - d. die im Grundbuch eingetragene Reallast entsprechend zu erhöhen.

2. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Punkte erfüllt sind, wird der Bestellung einer Grundschuld auf dem Erbbaurecht zugestimmt.

SV Sinß beantragt die Verweisung in den HFA. Bis zur Sitzung sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie viele Erbbaurechtsverkäufe haben seit 2010 stattgefunden?
2. Wie oft wurde hierbei der Zinssatz angepasst und wenn ja in welcher Höhe? Wie oft nicht?
3. Ist der Antrag von CDU/FDP rechtlich geprüft?
4. Bitte um Vorlage der HSGB-Stellungnahme.

Beschluss

Die Vorlage wird in den Ausschuss HFA verwiesen. Der HFA wird mit der finalen Beschlussfassung beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) 2019/163

Beschluss

Dem Satzungsentwurf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

11. Entscheidung Variante Ankauf Koepp-Gelände 2019/164

SV-Vorsteher Laube verliert den gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen.

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel ist an einer baldigen Nutzung des derzeit brachliegenden Koepp-Geländes sehr interessiert. Dringend nötige Gewerbeflächen müssen zügig zur Verfügung gestellt werden,; davor ist der Abriss der Gebäude und die umfassende Ermittlung und Sanierung bestehender Altlasten vorzunehmen.

2. Da die Stadt Oestrich-Winkel weder finanziell noch personell hierzu in der Lage ist, wird die Stadt ein ihr eventuell zustehendes Vorkaufsrecht nicht ausüben, sondern den Erwerb der Fläche durch einen Investor unterstützen.

3. Sichergestellt werden muss, dass die Stadt die alleinige Planungshoheit über den gesamten Bereich besitzt, sodass die städtebauliche Entwicklung gemäß den Vorgaben der städtischen Gremien erfolgt.

4. Parallel zur Bauplanung muss mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der die Vorgaben des Bebauungsplans umsetzt und den Investor zur zügigen Realisierung verpflichtet, außerdem die Kosten des Bebauungsplan-Verfahrens regelt und den Investor zur Zusammenarbeit mit der Stadt verpflichtet.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehenden Vorgaben umzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu berichten.

6. Der städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, der dessen Genehmigung obliegt.

7. Nach Erstellung des Planungskonzeptes und Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor soll eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung erfolgen.

Abstimmung

Einstimmig.

12. Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17 BauGB durch eine Satzung

2019/159

Beschluss

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Standorte für den geplanten Kita-Neubau in Oestrich-Winkel

2019/167

Bericht UPB – SV Schönleber

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Thielke-Alt

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, den Neubau der Kindertagesstätte auf folgendem Grundstück zu planen, sofern sich zeitnah keine der noch offenen Alternativen ergibt:

Grundstück 6 Fläche hinter dem Bürgerzentrum (mit Sondergenehmigung oder B-Plan)

Abstimmung

Einstimmig.

14. Kauf eines Grundstücks; Gemarkung Oestrich, Flur 37, Flurstück 239

2019/173

Beschluss

Dem Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Oestrich, Flur 37, Flurstück 239, Größe 2.825 m², wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

15. Kauf eines Grundstücks; Gemarkung Winkel, Flur 51; Flurstück 13/3; Schillerstr. 26

2019/172

Beschluss

Dem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Winkel, Flur 51; Flurstück 13/3 für 320 €/qm wird zugestimmt.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

- 16. Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Walluf in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinde Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt**
2019/162

Beschluss

Die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Walluf in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinde Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein bei der Hochschulstadt Geisenheim wird befürwortet. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein einen gleich lautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 1. März 2020 erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

Abstimmung

Einstimmig.

- 17. Nachwahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers**
2019/165

Beschluss

Herr Joachim Haberstroh, Bachweg 34a, 65375 Oestrich-Winkel wird für die Dauer von 10 Jahren zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II (Winkel) gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

- 18. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis**
2019/155

Beschluss

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss UPB sowie alle Ortsbeiräte verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 17.12.2019

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel

Stadtverordnetenvorsteher

12.11.2019

Anfrage: Grundstücks- und Wohnungssuchende

Die nun zur Beratung anstehenden Richtlinien bzgl. der Vergabe der städtischen Bauplätze im Baugebiet „Fuchshöhl“ machen es u.E. erforderlich, vorab nachstehende Fragen zu klären:

1. Wie viele Familien haben sich bislang für ein Grundstück im Baugebiet Fuchshöhl beworben, wie viele davon wohnen in Oestrich-Winkel? **218 Familien, ca. die Hälfte aus OEWI, der Rest auswärtig, partiell aber mit Bezug nach Oestrich-Winkel (hier geboren, etc.).**
2. Wie viele Familien aus Oestrich-Winkel wünschen sich dabei ein Grundstück
 - a) für die Bebauung mit einem Einzelhaus: **alle.**
 - b) für die Bebauung mit einer Doppelhaushälfte **auch alle**
 - c) eine Eigentumswohnung in einem der Mehrfamilienhäuser. **Diese wurden den Privatpersonen nicht angeboten. Es wurde auch seitens der Familien kein Interesse dafür bekundet.**
3. Wie viele Grundstücke sollen der Stadt nach jetzigem Verfahrensstand zur Vergabe zur Verfügung stehen, unterteilt nach der Anzahl der Grundstücke für eine Einzelhausbebauung, für Doppelhaushälften und für Mehrfamilienhäuser. **4 Einzel- und 8 Doppelhäuser. Von diesen zusammen 12 sollen 6 verbilligt und die anderen 6 höchstbietend vergeben werden. Ansonsten 3 Mehrfamilienhäuser, die meistbietend an Bauträger gehen sollen.**
4. Wie viele Bewerber um eine Mietwohnung sind derzeit in der Liste der Wohnungssuchenden registriert, wie viele davon wohnen in Oestrich-Winkel
Die Liste beinhaltet nur Interessenten für sozialen Wohnungsbau
 - a) für wie viele Mietwohnungen in Oestrich-Winkel hat die Stadt ein Vorschlagsrecht zur Belegung.
5. Trifft es zu, dass die Wohnungen im früheren Altenwohnheim Oestrich, Rheinstraße als Mietwohnungen aufgegeben werden sollen und ggf. ist bekannt, was dort ersatzweise geplant ist? **Ist nicht bekannt.**

Für die SPD-Fraktion

Carsten Sinß